

Spezialsteuern

Kreuzboden 13, Postfach, 4410 Liestal

 Telefon Zentrale 061 552 51 20
 Telefax 061 552 69 94
 steuerverwaltung@bl.ch

www.steuern.bl.ch

Person-Id. 3851'808

Liestal, 21. Januar 2021

 Herr
 Thierry Blanc
 c/o Andreas Lustenberger
 Ringstrasse 10
 6340 Baar

Veranlagungsverfügung Nr. 20/3157 (ersetzt Verfügung vom 14.1.2021) Grundstückgewinnsteuer

Ihre Fragen zu dieser Verfügung richten Sie bitte ausschliesslich an die veranlagende Stelle:

Roberto Di Ciano, Tel. 061 552 51 12

Angaben zum Objekt				1. April 2020			
Art und Datum der Eigentumsübertragung:				Kauf			
Datum des Eigentumsüberganges (Grundbucheintrag):				1. April 2020			
Datum des Antrittes der Grundstücke durch den Erwerber:				1. April 2020			
Gemeinde:				Arlesheim			
Parzellen Nr.	Flächeninhalt ha	a	m ²	Bezeichnung	Erwerbsdatum	Bemerkungen	Veräusserungspreis (CHF)
M2682	10	22		geschlossener Wald			94'000.00
M2683	12	02		geschlossener Wald			
M2697	13	10		1/84 ME-Anteil an Parz. Nr. 1115			
M2698	26	26		1/84 ME-Anteil an Parz. Nr. 1115			
Veräusserungspreis							94'000.00
Abzüglich Gesteinskosten (Details siehe Seite 2)							-126'565.15
Rohgewinn aus Grundstückveräusserung							-32'565.15
Abzüglich aufzuschiebender Grundstückgewinn (Realersatz - Details siehe Seite 3)							0.00
Verlust							-32'565.00
							Anteil 1/1
Steuerberechnung							
Gewinnsteuer							CHF 0.00
Zuschlag bei kurzer Besitzesdauer							0.00
Total Grundstückgewinnsteuer							0.00
Zurüglich Differenz aus der Zusammenrechnung der Gewinne innerhalb eines Jahres gemäss § 79 StG (Seite 3)							0.00
Total Rechnungsbetrag							0.00
davon Ihr Anteil von 1/1							1/1

Person-Id. 3:851'808
 Liestal, 21. Januar 2021

Thierry Blanc

**Veranlagungsverfügung Nr. 20/3157 (ersetzt Verfügung vom 14.1.2021)
 Grundstückgewinnsteuer**

Gestehungskosten	Jahr	unindexiert	Index	indexiert
			2020	
1. Verkehrswert vor 20 Jahren	2000	123'733.00	1.04	128'683.00
2. Erwerbsunkosten (Handänderungssteuer, Fertigungskosten)				0.00
3. Wert erhöhende Aufwendungen (Form. 301)				0.00
4. Verkaufsunkosten Handänderungssteuer Fertigungskosten Bezahlte Courtage Adresse:				1'175.00 1'657.15
Total Gestehungskosten (unindexiert)				126'565.15

Veräusserer	Anteil	Veräusserungspreis
Thierry Guy Frédéric Blanc, Ringstrasse 10, 6340 Baar		
Vertreter:	Total	0.00
Erwerber		
Paul Schneider, Birseckstrasse 48, 4144 Arlesheim		
Vertreter:		

Rechtsmittelbelehrung siehe Seite 3

Person-Id. 3851808
Liestal, 21. Januar 2021

Thierry Blanc

**Veranlagungsverfügung Nr. 20/3157 (ersetzt Verfügung vom 14.1.2021)
Grundstückgewinnsteuer**

Gewinnsteuer	CHF	Anteil	CHF
Ersatzobjekt	Parzellen Nummer		
Erwerbspreis des Ersatzobjekts		100.00%	
Vertragsunkosten		100.00%	
Mehrkosten/Baubrechnung		100.00%	
total: Erwerbspreis des Ersatzobjekts			0.00
Gestehungskosten des Veräusserungsobjekts		100.00%	0.00
			0.00

Zusammenrechnung der Gewinne innerhalb eines Jahres gemäss § 79 StG		CHF
Steuerbarer Grundstücksgewinn gemäss Rechnung Nr.:		
Total Grundstücksgewinne		0.00
Gewinnsteuer		0.00
Zuschlag bei kurzer Besitzesdauer		0.00
Total Gewinnsteuer inkl. Zuschlag		0.00
bereits in Rechnung gestellt		0.00
noch in Rechnung zu stellende Grundstückgewinnsteuer		0.00
Differenz aus der Zusammenrechnung der Gewinne innerhalb eines Jahres gemäss § 79 StG		0.00

Bemerkungen:

Rechnungskopie und Einzahlungsschein an Zahl- und Treuhandstelle gemäss Vertrag.

Rechtsmittelbelehrung

Der/die Steuerpflichtige(n) können innert 30 Tagen nach Eröffnung dieser Veranlagung schriftlich Einsprache bei der Steuerverwaltung Kanton Basel-Landschaft, Rheinstrasse 33, 4410 Liestal, erheben. Durch die Ergriffung eines Rechtsmittels wird die Fälligkeit der Steuer nicht hinausgeschoben.

Allgemeine Erläuterungen zum Steuerbezug

Fälligkeit, Zinsen

Die Steuer wird mit der Zustellung der Verfügung oder Rechnung fällig. Der Fälligkeitstermin bleibt unverändert, auch wenn gegen die Veranlagung ein Rechtsmittel ergriffen wird.

Zahlungsfrist und Verzugszinspflicht

Die Steuer ist innert 30 Tagen nach Fälligkeit zu entrichten. Nach Ablauf der Zahlungsfrist wird ein Verzugszins erhoben. Der Regierungsrat setzt die Höhe der Verzugszinsen pro Kalenderjahr fest.

Definitive Rechnung

Mit der Vornahme der Veranlagung wird die definitive Rechnung zugestellt. Wird die Veranlagung in einem Rechtsmittelverfahren geändert, wird die definitive Rechnung rektifiziert. Die definitive Rechnung enthält eine Abrechnung über sämtliche Gutschriften und Belastungen auf dem betreffenden Steuerkonto.

Mahngebühren

Für jede Mahnung, die wegen Überschreitung der Zahlungsfrist zugestellt werden muss, wird eine Gebühr von CHF 50.-- erhoben.

Gebühr Zahlungsabkommen

Für jedes gewährte Zahlungsabkommen wird eine Gebühr von CHF 40.-- erhoben.

Gesetzliches Pfandrecht

Für Immobiliensteuern besteht ein gesetzliches Grundpfandrecht, das allen privatrechtlichen Belastungen vorgeht und ab einem Betrag von über CHF 1'000 ins Grundbuch eingetragen wird. Für Immobiliensteuern, die vor dem 1. Januar 2012 entstanden sind, besteht das gesetzliche Grundpfandrecht noch während zehn Jahren ohne solchen Grundbucheintrag.

Spezialsteuern
Kreuzboden 13, Postfach, 4410 Liestal

Telefon Zentrale 061 552 51 20
Telefax 061 552 69 94
steuerverwaltung@bl.ch
www.steuern.bl.ch
Person-Id. 3851808
Liestal, 21. Januar 2021

Herr
Thierry Blanc
c/o Andreas Lustenberger
Ringsstrasse 10
6340 Baar

Veranlagungsverfügung Nr. 20/3157 (ersetzt Verfügung vom 14.1.2021)
Grundstückgewinnsteuer - Berechnung Verkehrswert vor 20 Jahren (§ 77 StG)

Ihre Fragen zu dieser Verfügung richten Sie bitte ausschliesslich an die veranlagende Stelle:

Roberto Di Cienzo, Tel. 061 552 51 12

Angaben zum Objekt		Veräusserer/in:		Thierry Blanc		Parzellen-Nr.: M2682 ff / WG3		Verkehrswert		
Gemeinde:		Arlesheim		Jahr:		2000		CHF		
1. Land										
Bauzone unüberbaut				m ² zu						
Bauzone überbaut		158		m ² zu		845.00			93'457.00	
Landwirtschaftszone				m ² zu					(70% davon)	
Wald				m ² zu						
Total Land								93'457.00		
2. Gebäude										
Bau- jahr	Brandlagerschätzung Jahr	CHF a	% b	Bauteuerung CHF c=a*b	Altersabzug % d	CHF e=c*d	Baunebenkosten % f	CHF g=f*(c-e)	Verkehrswert CHF h=c-e+g	
Nr. 1	1973	1973	1'633.00	920.0%	15'024.00	12.2%	1'833.00	10.0%	1'319.00	14'510.00
	1973	1992	1'633.00	920.0%	15'024.00	4.6%	691.00	10.0%	1'433.00	15'766.00
Total Gebäude								30'276.00		
Total Land + Gebäude								123'733.00		
Index: 1.04								128'683.00		